

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig

- a) gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch-BauGB- die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 321 „Arzheimer Kapelle / Kreisstraße K 19“ und
- b) ermächtigt die Verwaltung bezüglich der Planungsleistungen und der Kostenregelungen zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrages.